



Sitzung des Runden Tisches der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) Lage

Am 03.08.2026, um 17:00 Uhr

In der ZUE Lage, Teutoburger-Wald-Straße 105, 32791 Lage
Ergebnisprotokoll

Nr.	Thema
1.	Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)
	Frau Uphaus und Herr Hempel von der Bezirksregierung Detmold berichten über die Gesetzesänderungen im Asylrecht auf europäischer Ebene. (GEAS-Reform) Zum Rahmen: Grundlegend für die nationalen, gesetzlichen Neuregelungen sind zehn neue EU-Verordnungen und eine EU-Richtlinie. Nun erfolgte auf Bundesebene eine Umsetzung in nationales Recht (GEAS-Anpassungsgesetz). Die Änderungen betreffen in der täglichen Arbeit der Dezernate für die Unterbringung geflüchteter Menschen der fünf Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen primär die Erstaufnahmeeinrichtungen. Das sind im Regierungsbezirk Detmold die Erstaufnahmeeinrichtungen in Bielefeld. Die wichtigsten Änderungen für EAE'en und ZUE'en: a) <u>Änderungen für Minderjährige</u> Untergebrachte Minderjährige werden bereits nach spätestens zwei Monaten eingeschult und verlassen somit die Unterbringungseinrichtungen des Landes. Damit geht einher, dass Familien mit Kindern im schulpflichtigen Alter früher in Kommunen zugewiesen werden. Sie wohnen deshalb üblicherweise nur bis zu sechs Wochen in Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE). (Abzgl. der zwei Wochen in EAE'en) Minderjährige Geflüchtete erhalten zudem künftig das gleiche Absicherungsniveau für ihre Gesundheit wie deutsche Leistungsberechtigte.



	b) <u>Errichtung eines Asylgrenzzentrums</u> Bis 2028 soll ein Asylgrenzzentrum mit insgesamt 50 Plätzen am Flughafen Düsseldorf geschaffen werden. Bundesweit werden mehrere dieser Grenzzentren mit insgesamt 374 Plätzen geschaffen. In diesen Zentren sollen Staatsangehörige für die Durchführung des Grenzverfahrens (Asylverfahren) untergebracht werden, bei denen statistisch gesehen weniger als 20 Prozent der Antragsteller einen Schutzstatus erhalten. Zudem sollen hier Asylantragsteller untergebracht werden, die Angaben über ihre Identität verweigern oder über ihre Identität täuschen. c) <u>Screening-Verfahren</u> Künftig soll in der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in Bochum ein einheitliches Verfahren zur Registrierung illegal bzw. irregulär eingereister Personen, unabhängig vom Asylantrag, eingeführt werden. In Ausnahmefällen erfolgt eine Unterstützung bei der Registrierung durch die EAE'en. Diese Registrierung umfasst einen Sicherheitscheck, einen biometrischen Abgleich über z. B. Fingerabdrücke und Fotos, die Speicherung von Daten über die Identität (Personalien und die Angaben zur Reiseroute) sowie Gesundheitsdaten. d) <u>Erwerbstätigkeit für Bewohner</u> Personen, die sich im laufenden Asylverfahren befinden und daher eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz besitzen, dürfen künftig bereits nach drei Monaten einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Zuvor war dies erst nach sechs Monaten Aufenthalt erlaubt. Als Voraussetzung gilt weiterhin, dass die Bundesagentur für Arbeit der Aufnahme der Erwerbstätigkeit zustimmt.
2.	Bericht der Einrichtungsleitung
	Herr Ben Salah Francis von der Bezirksregierung Detmold berichtet. a) Derzeit leben 111 Personen in der ZUE Lage, davon 23 Bewohnerinnen, 88 Bewohner und insgesamt fünf minderjährige Personen.



	Zu den häufigsten Herkunftsländern der untergebrachten Personen zählen in absteigender Reihenfolge Syrien, Somalia, Türkei und der Kosovo. Aktuell haben 19 Geflüchtete eine Arbeitserlaubnis. Hiervon haben 13 Personen einen Arbeitsvertrag unterschrieben. Zudem nehmen derzeit 20 Schutzsuchende an einem Sprachkurs teil. In der ZUE wurde in einem Raum ein Klimagerät aufgestellt und so ein kühler Raum geschaffen. Die Bewohnerinnen und Bewohner können sich dort während der Hitzeperiode abkühlen b) Nachfrage: Ist bereits eine Anpassung des Personalschlüssels für die Kinderspielstube geplant? Antwort: Die ZUE'en des Landes sind personell stets an der Kapazität, also der Zahl der Unterbringungsplätze, ausgerichtet. Daher ist auch in Phasen einer niedrigen Belegung eine Vollzeitkraft (Erzieherin) für diesen Einsatzbereich in der ZUE Lage vorgesehen. Eine Anpassung des schulnahen Bildungsangebotes wird vermutlich ab 2027/2028 notwendig werden.
3.	Bericht des Betreuungsdienstleisters
	Herr Mutzenbach berichtet. a) Der Umfang des Betreuungsangebotes bleibt auch bei einer aktuell niedrigen Belegung gleich. Die Angebote werden weiterhin positiv wahrgenommen und regelmäßig genutzt. In einem botanischen Projekt sind der Anbau und der anschließende Gewinn von pflanzlichen Farbstoffen für kreativ-handwerkliche Angebote im Haus angelaufen. Der Anbau findet im Garten der ZUE statt. b) Geflüchtete haben gemeinsam mit Akteuren des örtlichen Freibads bei den Vorbereitungsarbeiten für die neue Sommersaison unterstützt. Zudem haben Schutzsuchende am Hörster Waldlauf teilgenommen. Die Teilnehmenden freuen sich bereits auf den nächsten Lauf im kommenden Jahr.



	c) Das Angebot einer Anwohnersprechstunde durch den Umfeldmanager findet regelmäßig im Haus des Gastes statt. Hierbei ist die Teilnahme an der Sprechstunde bislang überschaubar. d) Am 12.09.2026 findet in der ZUE das Sommerfest für die Bewohnerinnen und Bewohner statt, zu dem auch die Anwohner der Einrichtung eingeladen worden sind. Die Anwohner können gemeinsam mit den Bewohnern feiern und einen tieferen Einblick in den Alltag einer ZUE bekommen. e) Des Weiteren ist ein Gemeinschaftsprojekt zur Restaurierung eines Klaviers geplant. Nach Fertigstellung ist die Nutzung für den Musikunterricht beabsichtigt. f) Stetig wird nunmehr auch nach einem Angebot von Schwimmkursen für Bewohnende gesucht. Die Umsetzung gestaltet sich allerdings weiterhin schwierig, da es generell nur wenig Angebote für Erwachsene in den Schwimmbädern gibt. In Kürze wird mit der Vorbereitung der Winter- und Weihnachtsprojekte begonnen.
4.	Bericht der Kreispolizeibehörde Lippe
	Polizeihauptkommissar Herr Ehmer berichtet. Es gab im Juni 2026 vier Polizeieinsätze in der ZUE Lage und insgesamt 17 Einsätze in Hörste. Lediglich einen Einsatz in der ZUE hat es im Juli 2026 gegeben. Im selben Monat fanden 13 Einsätze in Hörste statt. Insgesamt ist die Situation um die ZUE ruhig und die Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung hervorragend.
5.	Lagebericht
	Frau Uphaus stellt den Lagebericht vor. Im Zeitraum von April 2026 bis August 2026 ist die Anzahl an freien Unterbringungskapazitäten im Land Nordrhein-Westfalen von 8.491 auf 10.731 Plätze gestiegen. Die Auslastung der EAE'en sank in diesem Zeitraum von 37 % auf 36 % und die der ZUE'en von 62 % auf 51 %.



	Die Belegung der ZUE Lage nahm in diesem Zeitraum von 131 auf 109 untergebrachte Personen ab.
6.	Fragen der Teilnehmenden
	a) Mehrere Nachfragen zu den Themen: Einhaltung der Nachtruhe, der Mülltrennung, des Verhaltens in einem Mietshaus, das Zurücklassen von Schuhen im Treppenhaus und Kinderwägen in Mietshäusern, die Rücksichtnahme auf andere, die Einhaltung von Ruhezeiten, wenn ein Mieter beispielsweise eine Nachtschicht hatte. Eine Bewohnergruppe sei dabei beobachtet worden, in einem Park zu rauchen (vermutlich Marihuana). Ist eine Sensibilisierung der Bewohnenden möglich, dass dies nicht passiert? Antwort von Herrn Mutzenbach: Es werden Informationsmaterialien an die untergebrachten Personen in ihrer Muttersprache bei Ankunft in der ZUE ausgehändigt. Die Informationsmaterialien hängen in mehreren Sprachen in der Einrichtung aus. Diese beinhalten auch Infos zur rechtlichen Situation zum Rauchen auf Spielplätzen. Für ein konkretes Ansprechen der Bewohnenden auf einzelne Vorfälle wäre es wichtig zu wissen, um welche Bewohnenden es sich handelt. Die Geflüchteten mit den Regeln und Gepflogenheiten in Deutschland vertraut zu machen, ist eine Kernaufgabe des Betreuungsdienstleisters. Dies ersetzt jedoch nicht die Eigenverantwortlichkeit, die jeder Mensch im öffentlichen Raum zu tragen hat. Frau Uphaus erklärt, dass die Beschaffung von Taschenaschenbechern nicht durch Mittel des Landes erfolgen wird. Herr Mutzenbach erklärt auf Nachfrage, dass im Rahmen der gemeinnützigen Arbeit Müll auf den Wegen und Straßen rund um die ZUE eingesammelt wird. Allerdings ist es nicht möglich, alle Wege gleichzeitig abzudecken. Eine Anpassung der Aufräumrouten ist aber möglich und werde gerne auf Anregung umgesetzt.



	b) Herr Ehmer erinnert daran, dass er montags von 16 – 19 Uhr im Haus des Gastes zur Anwohnersprechstunde anwesend sei. Auch er ist offen für Meldungen zu den vorgenannten Themen. c) Erfolgt in Kürze eine Reparatur der defekten Rollläden durch Vermieter? Herr Osing berichtet, dass eine Erinnerung an den Vermieter zu den Beschädigungen an den Rollläden in der Kalenderwoche 31 erfolgt ist. d) Wie weit ist die Ausschreibung des WLAN-Netzwerkes für die untergebrachten Personen fortgeschritten? Herr Osing berichtet, dass die Ausschreibung geplant ist und in Kürze bevorsteht. Es ist beabsichtigt, die Kantine und den Infopoint mit WLAN abzudecken. Die Signalstärke soll auch für eine begrenzte Nutzung außerhalb des Gebäudes, so z. B. bei den Sitzflächen auf der Terrasse, ausreichen. e) Ist die Errichtung eines Hinweisschildes zu der ZUE Lage möglich, damit neue Bewohnende die ZUE bei Ankunft besser finden können? Herr Mutzenbach bestätigt, dass eine Errichtung denkbar und umsetzbar ist. f) Gibt es eine Untergrenze bei der tatsächlichen Belegung, ab der eine Einrichtung geschlossen wird? Herr Hempel erklärt, dass aufgrund der Entscheidungskompetenz des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) des Landes NRW für die Schließung einer Einrichtung eine Einschätzung zu dieser Frage durch die Bezirksregierung nicht möglich ist. Das MKJFGFI hat in der Vergangenheit eher die Strategie verfolgt, aktive Kapazitäten in Stand-by-Plätze umzuwandeln, als dass einzelne ZUE´en geschlossen wurden. g) Wäre es nicht besser, das Taschengeld an die Bewohner monatlich statt wöchentlich auszuzahlen? Frau Uphaus erklärt, dass der Betreuungsdienstleister für die Abwicklung der Auszahlung des sog. Taschengeldes zuständig ist. Laut Betreuungsdienstleister unterscheidet sich der Aufwand bei einer wöchentlichen und bei einer monatlichen Auszahlung kaum. Ein wichtiger Vorteil ist die höhere Flexibilität. Aufgrund von kommunalen Zuweisungen, Abschiebungen und freiwilligen Ausreisen kann eine monatliche Auszahlung schnell zu einer
--	---



	Überzahlung verbunden mit einer anschließenden Rückforderung von Leistungen führen.
7.	Sonstiges
	Frau Uphaus schließt die Sitzung. Die nächste Sitzung findet voraussichtlich Anfang November 2026 statt.

Im Auftrag

Gez. Uphaus